

# § 22 W-VGWG Veröffentlichung von Entscheidungen

W-VGWG - Verwaltungsgericht Wien

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.08.2025

## § 22.

Ausgewählte Entscheidungen des Verwaltungsgerichtes Wien sind in anonymisierter Form oder pseudonymisierter Form im Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS) oder im Internet auf der Seite [www.verwaltungsgericht.wien.gv.at](http://www.verwaltungsgericht.wien.gv.at) zu veröffentlichen.

In Kraft seit 09.07.2022 bis 31.08.2025

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)